



# Exportbericht Laos

Januar 2018

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,  
E-Mail: [aussenwirtschaft.corpcom@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.corpcom@wko.at) , <http://wko.at/aussenwirtschaft>  
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50  
E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....                                   | 4  |
| Wirtschaftslage und Perspektiven .....                           | 8  |
| Wirtschaftsdaten .....                                           | 9  |
| AUSSENHANDEL.....                                                | 13 |
| INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG ..... | 13 |
| Empfohlene Vertriebswege .....                                   | 13 |
| Wichtigste Messen.....                                           | 14 |
| Normen.....                                                      | 14 |
| Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen .....                | 14 |
| Zahlungskonditionen.....                                         | 14 |
| Bank- und Finanzwesen.....                                       | 15 |
| KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....         | 16 |
| STEUERN UND ZOLL .....                                           | 16 |
| Steuern und Abgaben .....                                        | 16 |
| ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME .....                               | 17 |
| Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen .....                  | 20 |
| Firmengründung .....                                             | 20 |
| Patent-, Marken- und Musterrecht.....                            | 22 |
| Europäisches Patent.....                                         | 22 |
| Urheberrecht.....                                                | 22 |
| Lizenzvergabe .....                                              | 22 |
| Eigentum und Forderungen .....                                   | 22 |
| Vertretungsvergabe .....                                         | 23 |
| Arbeits- & Sozialrecht .....                                     | 23 |
| Aufenthaltserlaubnis .....                                       | 23 |
| Schiedsgerichtsbarkeit.....                                      | 24 |
| INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE .....                        | 26 |
| Einreisebestimmungen.....                                        | 26 |
| Ergänzende Auskünfte.....                                        | 29 |
| WICHTIGE ADRESSEN .....                                          | 29 |
| LINKS .....                                                      | 33 |

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Staatsform</b>  | Demokratische Volksrepublik                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Fläche</b>      | 236.800 km <sup>2</sup> , 16 Provinzen und eine Präfektur                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Bevölkerung</b> | 6,92 Mio. Einwohner (UNdata 2016), 0-14 Jahre: 33,4%;<br>15-64 Jahre: 62,75%; 65 Jahre und älter: 3,85% (CIA<br>World Factbook)                                                                                                                            |
| <b>Städte</b>      | Vientiane (997.000 Einwohner, Stand 2015, Hauptstadt),<br>Savannakhet, Pakse, Luang Prabang (ehemals<br>Residenzstadt des Königs)                                                                                                                          |
| <b>Klima</b>       | Monsunklima, feuchtheiße Regenzeit von Mai bis<br>November, Trockenperiode Dezember bis April, die<br>höchsten Temperaturen herrschen im April (bis ca. 38<br>Grad Celsius); im Gebirge können die Temperaturen im<br>Winter bis auf den Nullpunkt sinken. |
| <b>Währung</b>     | Laotischer Kip (LAK), US-Dollar und thailändische Baht<br>werden praktisch überall akzeptiert. Am Land herrscht<br>häufig noch Tauschhandel<br><br>1 EUR = 9.643,15 LAK<br>1 LAK = 0,00010 EUR<br>(Stand: 19.10.2017)                                      |

## Historischer Überblick

Die Laoten führen ihre Wurzeln auf die Entstehung des Fürstentums Lan Xang im 14. Jahrhundert zurück, das schon im 15. Jahrhundert an Bedeutung verlor und im 17. Jahrhundert von der Bildfläche verschwand. Im 19. Jahrhundert bestanden drei Königreiche auf dem Gebiet des heutigen Laos. Alle drei waren ständigen Invasionen der mächtigeren Nachbarstaaten Burma (Myanmar), Siam (Thailand) und Vietnam ausgesetzt.

1893 benutzte Frankreich einen Invasionsversuch Vietnams als Vorwand, um seinerseits alle drei Königreiche östlich des Mekong zu besetzen und das Protektorat Laos unter der Administration eines kleinen Korps von Franzosen und Vietnamesen im Namen eines laotischen Königs einzurichten. Frankreich entwickelte kein besonderes Interesse an dieser Kolonie und beschränkte sich auf die Förderung der Opiumproduktion und des Zinnbergbaus.

In den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts fand die aufkeimende kommunistische Bewegung breite Unterstützung, indem sie zur Schaffung eines multiethnischen und demokratischen (d.h. anti-monarchistischen) Lao Nationalstaats (sog. „Pathet Lao“) aufrief. Die Unabhängigkeit konnte erst 1954 erlangt werden, nachdem die Franzosen von vietnamesischen Truppen bei Dien Bien Phu besiegt wurden. Mit der Unterstützung Frankreichs und der USA kam es zur Errichtung eines royalistischen Parlamentssystems, das jedoch nie die Unterstützung der Pathet Lao Bewegung (getragen von der „Laotischen Revolutionären Volkspartei“, LRVP) erhielt.

Der bewaffnete Widerstand der LRVP gegen die laotische Regierung dauerte von 1963 bis 1973 und endete mit der Bildung einer Koalition zwischen der LRVP und der königlichen Regierung. Zwei Jahre später, nach der Machtübernahme kommunistischer Kräfte in Phnom Penh und Saigon, entfachte die LRVP landesweite Proteste, entmachtete die schwache Koalitionsregierung, erklärte das Ende der Monarchie und rief die Laotische Volksdemokratische Republik (LPDR) aus.

Dieser kommunistische Einparteien-Staat wurde zunächst stark leninistisch regiert, sah sich jedoch bald aufgrund schwerwiegender Wirtschaftsprobleme und dem Ende der Unterstützung durch die ehemaligen UdSSR zu einem vorsichtigen Liberalisierungskurs gezwungen. Auf dem 5. Parteikongress 1991 wurde ein wirtschaftlicher Reformkurs festgelegt, der in der neuen Verfassung festgeschrieben wurde. Dieser wirtschaftliche Kurswechsel änderte jedoch nichts an der politischen Lage in Laos.

Im Februar 1998 kam eine neue, vergleichsweise liberale Regierung an die Macht. Währungsabsturz, hohe Inflation und verzögerte Wirtschaftsreformen führten jedoch zu einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums. Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes wird im 5-jährigen Rhythmus vom Parteikongress der LRVP festgelegt. Im Juni 2006 brachten Neuwahlen eine neue Zusammensetzung der Abgeordneten der LRVP, die in der derzeitigen Regierungsperiode einige längst notwendige Reformen durchgeführt haben. Seit 2006 liegen die jährlichen BIP-Wachstumsraten bei über 7,5%. Bei den Wahlen im Jahr 2011 wurde die Regierung in ihrem Amt bestätigt. Auch bei den Wahlen im April 2016 gewann die LRVP alle Sitze in der Nationalversammlung (National Assembly) und behielt das Machtmonopol weiterhin in den eigenen Reihen. Von umfassenderen politischen Reformen ist jedoch kurz- bis mittelfristig nicht auszugehen.

### **Bevölkerung**

Ca. 53,2% der Bevölkerung sind Lao, 11% Khmu, 9,2% Hmong, 3,4% Phouthay, 3,1% Tai, 2,5% Makong, 2,2% Katong, 2% Lue, 1,8% Akha die restlichen 11% verteilen sich auf über 200 verschiedene ethnische Gruppen. Wobei die laotische Regierung lediglich 49 ethnische Gruppen offiziell anerkennt; nur 38,6% leben in Städten. Die Bevölkerungsdichte ist eine der niedrigsten in Asien.

64,7% der Laoten sind Buddhisten (größtenteils Theravada), 1,7% Christen, 31,4% keine Religion und 2,1% andere Religionen (Animisten u.a.) bzw. unbekannt (CIA World Factbook 2015).

### **Landes- und Geschäftssprachen**

Amtssprache ist Laotisch, das dem Thailändischen sehr ähnlich ist, auch in der Schrift. Darüber hinaus drei weitere Sprachgruppen (Mon-Khmer, Tibeto-Birmanisch und Hmong-Yao) mit ungefähr 100 Sprachen. Thai ist für Laoten leicht zu erlernen und wird daher häufig gesprochen, ebenso Vietnamesisch an der vietnamesischen Grenze und in den Städten. Geschäftssprache ist Englisch, seltener auch noch Französisch.

### **Politisches System**

„Laos ist eine Volksdemokratie mit sozialistischer Orientierung. Die Volksrepublik wurde am 2. Dezember 1975 vom ehemaligen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei und ersten Premierminister Kaysone Phomvihane mit der Abschaffung der Monarchie und dem absoluten Führungsanspruch der Laotischen Revolutionären Volkspartei (LRVP) proklamiert.

Der Premierminister als Oberhaupt der Regierung, seine Stellvertreter, der Präsident des Staatlichen Planungskomitees, der Außenminister und der stellvertretende Premierminister sowie auch der Ministerrat werden vom Staatspräsidenten für einen Zeitraum von 5 Jahren berufen. Die 149-köpfige Nationalversammlung muss der Berufung zustimmen. Die meisten Abgeordneten der Nationalversammlung sind entweder Mitglieder der Laotischen Revolutionären Volkspartei (LRVP) oder von dieser vorgeschlagen. Sie werden in geheimen und direkten Wahlen vom Volk für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt.

Oppositionelle Parteien und Bewegungen sind verboten. Die Bevölkerung steht unter strikter Kontrolle der LRVP und ist von sozialistischen Strukturen geprägt, d.h. Gewerkschaften, Jugendorganisationen und Verbände existieren als Alternative zu den offiziell verbotenen Parteien. Die Parteiführung behält jedoch die Kontrolle über diese Organisationen. Legal sind nur die offiziellen Massenorganisationen wie Gewerkschaften, Frauenverbände, Jugendverbände und offizielle Bauernverbände.“ (LIPortal, 2017)

Die Wahl zur jetzigen Nationalversammlung der 8. Legislaturperiode fand im März 2016 statt. Die Wahlbeteiligung lag offiziell bei 97,9 Prozent - ungefähr 3,73 Millionen Menschen gingen wählen. Die Mitglieder der neuen Nationalversammlung wurden aus 211 Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Die Anzahl der Sitze wurde von 132 auf 149 erhöht, um dem Bevölkerungswachstum Rechnung zu tragen. Ungefähr ein Viertel der neuen Mitglieder sind Frauen.

Bounnhang Vorachith Parteivorsitzender und früher Vizepräsident wurde am 20.4.2016 von der Nationalversammlung zum neuen Präsidenten von Laos und der bisherige Außenminister Thongloun Sisoulith zum Premierminister gewählt.

### **Abkommen mit Deutschland**

- Investitionsschutz- und Förderungsabkommen (1996)

### **Mitgliedschaft in internationalen Organisationen**

ADB, ARF, ASEAN, CP, EAS, FAO, G-77, IAEA, IBRD, ICAO, ICRM, IDA, IFAD, IFC, IFRCs, ILO, IMF, Interpol, IOC, IPU, ISO (subscriber), ITU, MIGA, NAM, OIF, OPCW, PCA, UN, UNCTAD, UNESCO, UNIDO, UNWTO, UPU, WCO, WFTU (NGOs), WHO, WIPO, WMO, WTO.

1997 wurde Laos als Vollmitglied in die südostasiatische Staatengemeinschaft ASEAN aufgenommen. Im September 2004 übernahm Laos den ASEAN-Vorsitz. Während des einjährigen, international beobachteten Vorsitzes konnten durch hohe Sicherheitsvorkehrungen Ausschreitungen jeglicher Art verhindert werden. Laos konnte während dieser Zeit seine Position in der ASEAN-Gemeinschaft und die Verbindungen zu anderen Mitgliedern der Staatengemeinschaft (besonders China und Russland) stärken. 2004 räumten auch die USA Laos normalen Handelsstatus ein.

Laos wurde im Februar 2013, nach über 15 Jahren Verhandlungszeit, als offizielles Mitglied in die WTO aufgenommen. Seither konnte Laos allerdings noch keinen wirtschaftlichen Vorteil daraus ziehen, wobei jedoch zu beachten ist, dass mehr als 150 neue Gesetze und Vorschriften implementiert werden müssen und auch das öffentliche Vertrauen in die Privatwirtschaft nach wie vor sehr begrenzt ist.

Nach dauerhafter Integration der WTO-Regelungen für LDCs (Least Developed Countries), ist das nächste große Ziel nun die verstärkte Integration innerhalb der ASEAN-Zone, wofür mit dem Beschluss zur Etablierung der ASEAN Economic Community (AEC) am 31.12.2015 der Grundstein gelegt wurde. Für Laos könnte die vertiefende Integration in die AEC, als verhältnismäßig kleiner Binnenstaat, interessante Möglichkeiten eines erleichterten grenzüberschreitenden Handels bieten, auch wenn im Gegenzug der Konkurrenzdruck durch Privatunternehmen der Region auf die vor allem klein- und mittelbetrieblich organisierte laotische Wirtschaft zunehmen wird.

Aus europäischer Sicht, kann zusätzlich gesagt werden, dass bereits vor 2011 eine Europäische Handelskammer in Laos (European Chamber of Commerce and Industry – ECCIL) installiert wurde, und diese in Zukunft eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung von Handelsvorschriften und Gesetzen einnehmen wird.

## **WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN**

### **Kurze Charakteristik**

Laos ist einer der am wenigsten entwickelten Staaten der Welt (LDC). Der gebirgige und dünnbesiedelte Binnenstaat ist jedoch außerordentlich reich an Bodenschätzen und weist ein hohes Potential für Wasserkraft auf.

Die 1986 eingeleiteten marktwirtschaftlichen Reformen, die 1988 ein liberales Auslandsinvestitionsgesetz und 1991 die Privatisierung von Staatsbetrieben mit sich brachten, bewirkten auf dem industriell-gewerblichen Sektor eine relativ schnelle Zunahme kleiner privater

Unternehmen und der Hausindustrie was sich bald in kräftigem Steigerungsraten des realen BIP niederschlug. Grundnahrungsmittel ist Reis; ferner werden Mais, Kartoffeln, Zitrusfrüchte, Erdnüsse, Gewürze, Kaffee, Tee, Tabak und Mohn angebaut. Schon 2005 wurde eine Kaffeevereinigung gegründet, die faire und bessere Preise für die lokalen Kaffeebauern durch Ausschaltung von Zwischenhändlern sicherstellen soll. Im primären Wirtschaftssektor werden weiterhin ca. 30,8% des BIP erwirtschaftet; die Landwirtschaft ist wenig mechanisiert und stark von den teilweise unberechenbaren Wetterverhältnissen abhängig.

Die laotische Regierung hat im Jahr 2005 ein neues Gesellschaftsrecht erlassen, das sowohl für inländische als auch ausländische Investoren Unternehmensgründungen erleichtern soll. Das "Enterprise Law" regelt grundsätzliche Fragen der Firmengründung in Laos und ersetzt das "Business Law" von 1994. Damit wurde der endgültige Schritt des Überganges von einer Planwirtschaft zur Marktwirtschaft vollzogen.

Das bislang gültige Gesetz für Auslandsinvestitionen ("Law on the Promotion of Foreign Investment") wurde im Juli 2009 durch ein neues Gesetz ("Law on the Promotion of Investment") ersetzt, das bereits WTO-konform ist und einige steuerliche Vorteile für Investoren bietet. Anfang 2009 wurde ein neues Umsatzsteuersystem eingeführt.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird jedoch durch einen akuten Mangel an Facharbeitskräften, eine schlecht ausgebildete Bevölkerung, kaum verfügbares in- und ausländisches Kapital und inadäquate Transport- und Kommunikationsinfrastruktur stark beeinträchtigt. Eine zusätzliche Beschränkung ergibt sich aus der Tatsache, dass Laos als Binnenland keinen ungehinderten Zugang zu essentiellen Gütern und Dienstleistungen hat. Traditionell ist Laos eng mit dem „großen“ Nachbarn Thailand verflochten.

Laos wird bei seinen Reformanstrengungen substantiell von einer internationalen Gebergemeinschaft unterstützt (300 - 400 Mio. US-Dollar /Jahr), Eine wichtige Rolle spielen hierbei Bergbau- und Wasserkraftprojekte. Die ausländischen Investitionen in Laos nehmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Alleine von Oktober 2011 bis März 2012 wurden von der laotischen Regierung 98 in- und ausländische Investitionsprojekte in Gesamthöhe von 2 Mrd. US-Dollar genehmigt. Grund dafür war die Einführung eines One-Stop Services für Investoren. Bis auf weiteres sollen jedoch keine Neuinvestitionen im Bergbau bewilligt oder Landkonzessionen für Kautschukplantagen erteilt werden. Die vormals praktizierte ungeprüfte Vergabe von Land führte zu großer Besorgnis in der Bevölkerung. Dies hat nun die Begutachtung bereits existierender und laufender Projekte zur Folge.

Der Warenverkehr mit dem Ausland ist nicht mehr den früheren strikten Beschränkungen unterworfen. Das frühere Außenhandelsmonopol des Staates wurde mittlerweile weitgehend abgeschafft. Die Ausstellung von Importlizenzen ist aber nach wie vor erforderlich. Sie werden vom Handelsministerium oder entsprechenden regionalen Stellen vergeben.

Eine große Hemmschwelle für ausländische Engagements in Laos stellt das nur unvollständig funktionierende Rechtssystem dar. Dennoch können Großprojekte meistens nur dank ausländischem Kapital realisiert werden.

Mittlerweile haben sich eine Reihe von großen internationalen Unternehmen in Laos angesiedelt wie z.B. Nikon Corporation (Japan), Essilor (Frankreich), Coca-Cola (USA-TH), Mewa Engineering (Japan) oder Kolao (Südkorea). Diese Entwicklung spiegelt das Streben der Regierung wider, den sekundären Sektor zu stärken und den Wettbewerbsvorteil von Laos (niedrige Lohnkosten) hervorzuheben. Defizite von Laos als Investitionsstandort bestehen aber weiterhin, wie etwa unangemessene Arbeitsvorschriften, ausgeprägte Korruption sowie eine mangelnde Rechtsstaatlichkeit und Gerichtsbarkeit.

Die laotische Regierung strebt aktuell danach, die Verbindung von Laos mit den Nachbarstaaten zu verbessern. Aus diesem Grund wird der Bau einer fünften Brücke zwischen Thailand und Laos geplant. Des Weiteren wird gerade eine Brücke zwischen Laos und Myanmar errichtet. Der

erfolgreich durchgeführte ASEM Gipfel (Treffen von Staats und Regierungschefs bzw. deren Stellvertreter von 49 Staaten aus Asien und Europa) im November 2012 in Vientiane hat diese positive Entwicklung sicher weiter gefördert. Auch im Rahmen des East West Economic Corridor (EWEC), einem Projekt welches zwischen der UN und ASEAN entwickelt wurde, um eine 1.450 km lange Landverbindung von Danang Port in Vietnam, über Savannakhet Province in Lao PDR und Thailand zu Mawlamvine Port, Myanmar zu schaffen, ist mit einem zusätzlichen Infrastrukturausbau zu rechnen. Alleine der 220km Dual-Track Eisenbahnabschnitt in Laos, welcher Savannakhet mit Lao Bao in Vietnam verbindet, soll 5 Mrd. US-Dollar kosten und demnächst begonnen werden.

### **Wirtschaftslage und Perspektiven**

Laos hat in den letzten fünf Jahren außergewöhnlich hohe Wirtschaftswachstumsraten aufzuweisen (ca. +7-8% jährlich). Es zählt jedoch weiterhin als einer der am wenigsten entwickelten Staaten der Welt (LDC).

Chinas Bedeutung für und in Laos hat seit 2014 weiter zugenommen. China ist nun der wichtigste Investor in Laos (z.B.: Kunming-Vientiane Railway Project), der zweitstärkste Importeur nach Laos und der viertgrößte laotische Exportmarkt. Das bilaterale Handelsvolumen wird 2014 gegenüber dem Vorjahr um bis zu 150% zunehmen.

Trotz seiner hohen Wachstumsraten verfügt Laos weiterhin über eine lediglich primitive Infrastruktur (keine Eisenbahn, rudimentäres Straßennetz). Die Wirtschaftsentwicklung wird durch einen akuten Mangel an Kapital, Fachkräften und Infrastruktur, Bürokratie und noch immer weit verbreiteter Korruption behindert. Die Regierung versucht daher, ausländische Investoren durch attraktive Rahmenbedingungen (100% Auslandseigentum, niedrigere Körperschaftssteuern) anzulocken und fördert die Rückkehr der nach 1975 ins Ausland geflüchteten, zumeist gebildeten und wohlhabenden Laoten. Die Regierung ist aber bestrebt, einen kontrollierten und behutsamen Wandel zu verfolgen, um die negativen Auswirkungen und die sozialen Kosten einer allzu raschen Entwicklung (ausländische Dominanz, illegale Einwanderung von Chinesen und Vietnamesen, soziale Spannungen, Glücksspiel, Prostitution, Kriminalität, etc.) einzudämmen.

Das starke Wirtschaftswachstum wird voraussichtlich bei rund 7 Prozent 2017 und 2018 bleiben. Dies wird durch die bereits bestätigten zukünftigen Stromprojekte und die wachsende Chancen im nicht-Ressourcensektor, sowie durch eine engere ASEAN-Integration und Impulse zur Verbesserung des Investitionsklimas unterstützt. Auf Grund des stetig steigenden Bedarfs an Energie in Laos und seinen Nachbarländern, sowie des großen, erst minimal erschlossene Wasserkraftpotentials, ist der Ausbau des Energiesektors ein zentrales Anliegen der Regierung und auch das Hauptaugenmerk ausländischer Investitionstätigkeit. Derzeit befinden sich rund 20 Kraftwerke in Bau. Dabei wird eine Erhöhung der Kapazität bis zu 600 MW erwartet. Dies dürfte die Binnenwirtschaft weiter stimulieren und die Stromausfuhren ins Ausland erhöhen. Besonders das große Wasserkraftwerk Xayaburi in Nordlaos erfuhr viel internationale Aufmerksamkeit. Kritisiert wird, dass Millionen Menschen entlang des Mekong direkt oder indirekt vom Fischfang leben, der Bau des Kraftwerks aber eine Fischwanderung im Mekong verhindern könnte, was mittelfristig zu einem starken Rückgang des bisherigen Fischreichtums des Flusses führen könnte. Derzeit ist v.a. auch der Bau einer Kraftwerksstufe in Don Sahong in der internationalen Kritik. Während Kambodscha, das selbst einen weiteren Ausbau seiner Wasserkraft plant, sich mit Kritik zurückhält, äußert v.a. Vietnam, das sich einem vermehrten Salzwasser Eintritt im Mekong-Delta gegenüber sieht, seinen Unmut. Die zahlreichen Staustufen am chinesischen Oberlauf des Mekong sind nicht Teil der öffentlichen Diskussion. Die jüngsten Wirtschaftstrends dürften sich fortsetzen. Zum Beispiel wird der Tourismus von der verbesserten Luftverkehrsverbindung profitieren. Der Einzelhandel wird im regionalen Markt wachsen. Der weitere Ausbau und der Eintritt neuer Teilnehmer im Versicherungssektor wird diese Entwicklungen begünstigen.

Aufgrund großen Anstrengungen Chinas und seinen Interessen den wirtschaftlichen Zugang zum südostasiatischen Markt zu verbessern bzw. den Handel zu treiben, sowie ihre Südwest-Region Yunan zu fördern, reichte China bei der ASEAN 2007 ein Megaprojekt ein, bei welchem es sich um den Bau einer Eisenbahnverbindung zwischen Kunming – Vientiane handelt. Dies weckte ein



großes Interesse bei der laotischen Regierung und nach einer langen Planungsphase wurde im Dezember 2015 schließlich mit den Bauarbeiten begonnen. Es ist geplant, dass die Schnellfahrstrecke von Kunming nach Vientiane etwa 33 Stationen beinhalten soll und über eine Länge von 1022 km gehen wird. Für die ASEAN-Staaten, aber vor allen Dingen für Laos ist dieses Projekt von großer Bedeutung für die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung, die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen mit China sowie die Förderung von Handel, Investitionen und Tourismus.

Das Haushaltsdefizit dürfte sich im Jahr 2017 aufgrund der Anstrengungen der Regierung in der Stärkung der Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushalts bei gleichzeitiger Verringerung der Schuldenlast und Verbesserung der staatlichen Finanzverwaltung stabilisieren. Die Finanzierung dieses Megaprojekts, wird sich jedoch mittelfristig negativ auf das Haushaltsdefizit auswirken.

Langfristig gesehen sollten die weiter fortschreitende Integration von Laos in die ASEAN-Zone und die WTO sowie die anhaltenden Infrastruktur-Investments der Wirtschaft von Laos zu einem langfristigen, nachhaltigen Wachstum verhelfen. Der zuletzt verstärkte Fokus auf die nicht rohstoffbasierte Industrie bringt erste Erfolge und die fortschreitende Integration von Laos mit den Nachbarstaaten wird diese Entwicklung beschleunigen. Die Durchführung zahlreicher von der WTO und AEC geforderter Reformen wird mittelfristig das öffentliche Vertrauen in die Privatwirtschaft erhöhen. Jedoch ist die laotische Regierung angehalten, dringend erforderliche Reformen am Arbeitsmarkt durchzuführen und der Knappheit von qualifizierten Arbeitskräften entgegenzuwirken. Hauptaufgaben der Regierung müssen auch weiterhin die Bekämpfung der Korruption und die Verbesserung der Rechtssicherheit sein.

Mit diesen Herausforderungen konfrontiert, ist in den kommenden 5 Jahren gemäß Analysten (Economist Intelligence Unit) von einem weiterhin starken Wirtschaftswachstum von etwa 7% pro Jahr auszugehen, was über den zu erwartenden Wachstumsraten der Nachbarn Vietnam (6,3%) und Thailand (2,5% - 3%) liegt.

## **Wirtschaftsdaten**

### **Laos-Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)**

Laos hat in den vergangenen Jahren ein reales BIP-Wachstum von jährlich über 7% erreichen können (2015: +7,4%); das BIP ist von 2,73 Mrd. US-Dollar im Jahr 2005 auf 12,62 Mrd. US-Dollar im Jahr 2015 gestiegen. Zum momentanen starken BIP-Jahreswachstum tragen laut Weltbank vor allem der Wasserkraft-, Bau- sowie der Lebensmittelsektor bei. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt 2015 bei rund 1.800 US-Dollar. Laos plant, bis zum Jahr 2020 den Status eines LDC (least developed country) zu verlassen, was von der Weltbank als durchaus realistisch bezeichnet wird. Die Regierung will dieses Ziel durch die Transformation von Laos in eine offene, transparente und kompetitive Volkswirtschaft mit einer hohen Rechtssicherheit erreichen, ist aber von diesem Ziel in der Realität noch weit entfernt.

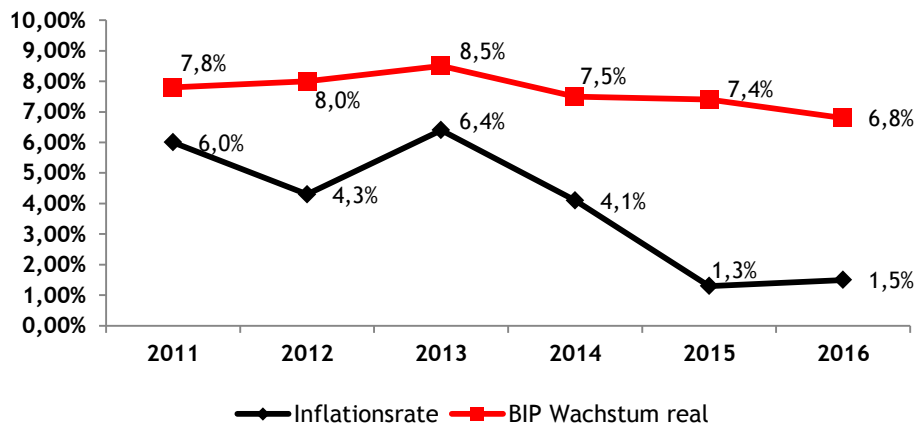
Der laotische Außenhandel ist seit Jahren durch ein latentes Defizit geprägt, das sich in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Im Jahr 2006 überschritten die Importe erstmals die Schwelle von 1 Mrd. US-Dollar und beliefen sich 2015 bereits auf 5,23 Mrd. US-Dollar. Dem gegenüber stehen Exporte von 2,71 Mrd. US-Dollar, womit ein Handelsbilanzdefizit von fast 2,27 Mrd. US-Dollar besteht. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatten Treibstoffimporte, die vom konstanten Industriewachstum und von den in der Vergangenheit hohen Weltmarktpreisen für Erdöl getrieben wurden.

Analysten erwarten, dass das ansteigende Handelsbilanzdefizit aber durch einen Überschuss an Dienstleistungseinnahmen, vor allem dank steigender Touristenankünfte, teilweise abgeschwächt werden wird. Die Lebensmittelverarbeitungsindustrie und auch die große nationale Nachfrage in der Bauindustrie lassen genauso, in Zusammenhang mit einer Erholung der thailändischen

Wirtschaft und günstigen Entwicklungen in der Region, wie etwa China und Vietnam, eine weitere positive Entwicklung der laotischen Wirtschaft erwarten.

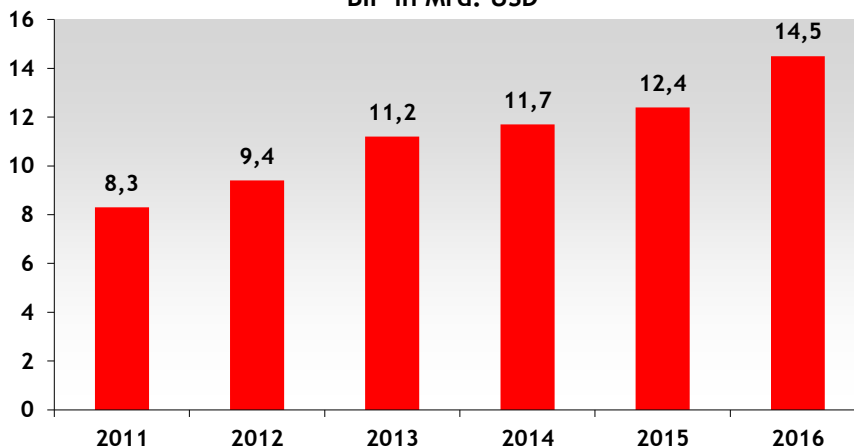
Die Staatverschuldung machte im Jahr 2015 65,8% vom BIP aus, im Jahr 2013 war sie bei 62,5%. Der Anstieg ist vor allem auf die hohen Kreditaufnahmen aus Thailand und China für Investitionen in Energie -und Bergbauprojekte zurückzuführen. Allein im Jahr 2015 wurden 45% der Kreditaufnahmen aus China getätigt, welches demnach den größten Kreditgeber darstellt (vor fünf Jahren noch bei etwa 20% gelegen). Des Weiteren ist zu beachten, dass die Fremdwährungsreserven von Laos zum Ende des Jahres 2015 auf 940 Mio. US-Dollar geschätzt wurden und gegenüber den Vorjahren zwar in etwa konstant geblieben sind, bei gleichzeitigem starken Anstieg der Gesamtimporte aber nur etwa eine Importdeckung von zwei Monaten ausmachen und damit eine prinzipiell als kritisch betrachtete Schwelle von min. drei Monaten unterschritten wurde, was Laos gegen externe Schocks anfälliger macht. Die Entwicklungen des BIPs sowie der Inflationsrate zwischen 2011 und 2016 können an den untenstehenden Grafiken abgelesen werden:

**Entwicklung des BIP (in Mrd. USD)**



Quelle: Economist Intelligence Unit

**BIP in Mrd. USD**



Quelle: Economist Intelligence Unit

## Bedeutende Wirtschaftssektoren

Gemäß Informationen der Weltbank leben etwa 62% der Laoten in ländlichen Gebieten. Etwa 70% der Bevölkerung ist im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigt, was eine Senkung von 5 Prozentpunkten innerhalb der letzten vier Jahre darstellt. Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten 2014 gemäß Daten der Weltbank 27,7% des BIP. Grundnahrungsmittel ist Reis; ferner werden Mais, Kartoffeln, Zitrusfrüchte, Erdnüsse, Gewürze, Kaffee, Tee, Tabak und Mohn angebaut. Schon 2005 wurde eine Kaffeevereinigung gegründet, die faire und bessere Preise für die lokalen Kaffeebauern durch Ausschaltung von Zwischenhändlern sicherstellen soll.

Die Landwirtschaft ist wenig technifiziert und stark von den teilweise unberechenbaren Wetterverhältnissen abhängig und dadurch sehr krisenanfällig.

Der Dienstleistungssektor konnte gemäß Daten der Weltbank seinen BIP-Beitrag von 40,4% 2013 auf 41,2% 2014 ausweiten. Der aktuellen Studie von der Asian Development Bank zufolge, verzeichnet der Dienstleistungssektor einen Anteil von 43% des BIP-Beitrages und weist damit einen noch stärkeren Wachstum (9%) gegenüber dem Vorjahr (8,5%) und stellt zudem den größten Anteil am Bruttoinlandsprodukt dar. Der Sektor konnte im Vergleich zu den vergangenen 4 Jahren um knapp 6% wachsen. Stabile Verbraucherausgaben, auf Grund von Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst, haben zu einem Wachstum im Handel geführt, während ein Anstieg der Kredite den Finanzsektor gefördert hat.

Der laotische Tourismus verzeichnete laut dem "Ministry of Information, Culture and Tourism" im Jahr 2015 rund 4,7 Mio. Ankünfte, was ein Plus von 13% im Vergleich zum Vorjahr darstellt und Einnahmen in Höhe von 725 Mio. US-Dollar. Von diesem Anstieg konnten insbesondere Hotels, Restaurants und die Transportwirtschaft in Laos profitieren. Fast die Hälfte der Touristen kommen aus Thailand (2,3 Mio.), viele auch aus Vietnam, Korea und China. Insgesamt kommen über 3,5 Millionen Touristen oder ca. 77% aus der ASEAN Region. Die laotische Regierung versucht, trotz der Wertschätzung des Tourismus als Devisenbringer, einen Massentourismus nach thailändischem Vorbild zu vermeiden. Stattdessen sollen Öko- und Kulturtourismus forciert werden. Im Juli 2009 wurde beispielsweise die "World Ecotourism Conference" (WEC) in Vientiane abgehalten.

Auch der Telekommunikationssektor konnte dank gesteigener Verbreitung von Mobiltelefonen und dem Internet im zweistelligen Bereich wachsen.

Die Industrie trug im Jahr 2011 34,7% (davon 7,5% in der Produktion) zum laotischen BIP bei. Im Vergleich zum Jahr 2010 konnte ihr Anteil am BIP um 2,9% gesteigert werden und somit ein weiteres Wachstum des industriellen Outputs um 14% (laut Lao Statistics Bureau) erreicht werden. Hauptverantwortlich für diesen Trend sind der Bergbau- und der Bausektor. Im Bergbau entwickelten sich vor allem die Kupfer-, Gold- und Silberproduktion besonders stark. Im Jahr 2012 wurde die Goldproduktion um 61%, die Kupferproduktion um 8% und die Silberproduktion um 15% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Derzeit werden vermehrt Anstrengungen unternommen, Produktionsbetriebe unter Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe (Agrarbereich, Teak-, Rosen- und Mahagoniholz, Bergbau, Textilindustrie) zu errichten. Laos verfügt über reiche Vorkommen Zinn und Gips (bereits in Abbau), Kohle, Kupfer, Blei, Nickel, Kalk, Gold und seltene Erden. Bisher sind jedoch lediglich die Gips- und Zinnengewinnung von Bedeutung. Die wichtigsten Investoren sind China, Thailand und Vietnam.

Ein wichtiger Devisenbringer ist zudem elektrischer Strom aus Wasserkraft, der primär exportiert wird (70%). Hauptexportländer sind hierbei Thailand und Vietnam. Nach drei Jahren des rasanten Wachstums in diesem Sektor reduzierte sich die Wachstumsrate 2013 allerdings auf 3,6%. Derzeit werden auch gemeinsame Projekte mit vietnamesischen Elektrizitätsgesellschaften entwickelt. Die Expansion der Elektrizitätserzeugung hat jedenfalls weiterhin Priorität. Mehrere Wasserkraftwerke befinden sich gegenwärtig in Bau. Ein Projekt in der Nähe von Xayaburi sorgt dabei allerdings auch für einige Kontroversen, da weitreichende Konsequenzen für Umwelt und Bevölkerung der betroffenen Länder (Laos, Thailand, Vietnam und Kambodscha) befürchtet werden. Das

technische Know-how wie auch die Finanzierung kommt dabei überwiegend aus Thailand und China.

Da in den vergangenen Jahren einige Großbauprojekte in der Hauptstadt abgeschlossen wurden und es zuletzt zu einigen Verzögerungen von ausländisch finanzierten Bauprojekten kam, musste der Bausektor einen Wachstumsrückgang verzeichnen.

### Makroökonomische Daten

|                         |          | 2016    | 2017     | 2018     |
|-------------------------|----------|---------|----------|----------|
| BIP                     | Mrd. USD | 13,8    | 15,0*    | 16,3*    |
| BIP pro Kopf            | USD      | 1.925,2 | 2.051,1* | 2.189,1* |
| Wachstumsrate BIP, real | %        | 6,9     | 6,8*     | 6,7*     |
| Inflationsrate          | %        | 2,0     | 2,3*     | 2,7*     |
| Arbeitslosenquote       | %        | 1,3     | 1,4*     | 1,5*     |

Quelle: gtai, Wirtschaftsdaten kompakt Stand Juli 2017, \*)= Schätzungen

### Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Grund und Boden kann nach laotischem Recht von Ausländern nicht erworben, jedoch für bis zu 99 Jahre gepachtet werden (das Eigentum an Gebäuden ist möglich). In Laos gibt es weder nach unten noch nach oben wertmäßige Beschränkungen der Investitionssumme. Der Gewinntransfer ist ebenfalls nicht beschränkt.

Im Januar 2011 eröffnete in Laos auch eine neue Börse (Lao Securities Exchange) mit zwei staatlichen Unternehmen. Die ausländische Beteiligung ist für Einzelpersonen auf 3%, für Unternehmen und Institutionen auf 10% der ausgegebenen Aktien beschränkt.

Für den Außenhandel relevante Ministerien sind:

- Ministerium für Handel und Tourismus (verfügt über Abteilung für Außenhandel)
- Ministerium für Industrie und Kunstgewerbe (verfügt über Abteilung für Energie)
- Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Ministerium für Kommunikation, Transport, Post und Bauwesen.

Im Länderrating der Weltbank "Ease of Doing Business" (Stand 2017) rangiert Laos unter 189 Ländern auf Platz 139 und hat sich damit zwar um 3 Plätze im Vergleich zum Vorjahr (136) verschlechtert, doch im Vergleich zu 2015 (148) um 9 Plätze verbessert. Abgesehen von Myanmar (170) und Kambodscha (131) liegt Laos weit abgeschlagen hinter anderen ASEAN-Nachbarn wie Thailand (46) oder Vietnam (82).

### Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc.)

Die Arbeitslosigkeit in Laos lag 2016 laut Weltbank bei 1,48%. Ca. 27% der Bevölkerung sind Analphabeten. Die Einschulungsrate konnte von 84,2% (2005) auf 98,4% (Stand 2015) gesteigert werden. Im tertiären Bildungsbereich werden über 26.000 Studenten auf der seit 1996 existierenden National University of Laos (NUOL) ausgebildet.

Seit der Einführung eines Mindestlohns von 300 THB/Tag (ca. 8,78 US-Dollar) oder umgerechnet ca. 220 US-Dollar/Monat im Januar 2013 in Thailand, ist die Laotische Regierung mit einer starken Abwanderung von Arbeitskräften nach Thailand konfrontiert, da der Laotische Mindestlohn (siehe unten) lediglich etwa ein Drittel davon ausmacht.

### Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Arbeitskosten in Laos sind sehr niedrig. Es existiert ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn, der prinzipiell auch regelmäßig angehoben wird, bis jetzt sechs Mal seit 1991. Die letzte Änderung erfolgte, vom 2011 eingeführten Mindestlohn umgerechnet etwa 78 US-Dollar (626.000 Kip) pro

Monat, auf 900.000 Kip (2017). Er wird allerdings des Öfteren umgangen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass laotische Arbeitskräfte nur ungern langfristige Arbeitsverträge abschließen, da unter Umständen bei der jährlichen Reiseernte der Familie am Land, ihre Hilfe benötigt wird.

## AUSSENHANDEL

Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl und der relativ niedrigen Kaufkraft sind die wirtschaftlichen Beziehungen zu Laos bisher noch wenig ausgeprägt. Der Handelsaustausch belief sich 2015 auf 115 Mio. Euro (Einfuhren nach Deutschland 74 Mio. Euro, Ausfuhren 41 Mio. Euro). Damit ist die Bundesrepublik neben Frankreich wichtigster europäischer Handelspartner von Laos.

Seit 1996 besteht ein Investitionsschutz- und Förderungsabkommen (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1998 II, S. 1466).

Deutsche bzw. deutsch-laotische Unternehmen gibt es im Bereich der erneuerbaren Energie, im Dienstleistungssektor, der Textilproduktion, im Baugewerbe und im Bergbausektor. Mercedes Benz und BMW sind mit örtlichen Händlern vertreten. Wichtig als Devisenbringer ist auch der wachsende Tourismus (32.000 deutsche Touristen im Jahr 2015).

(Auswärtiges Amt, März 2017)

Alles über den Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt: Laos](#).

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

### Wirtschaftspolitik

Das früher von der International Finance Corporation (IFC) geführte „Lao Business Forum“ wurde im Februar 2010 in die „Lao National Chamber of Commerce and Industry“ integriert. Genauere Informationen zu einzelnen Branchen der laotischen Wirtschaft sind bei der „Lao National Chamber of Commerce and Industry“ unter diesem [Link](#) bzw. [Incci@laopdr.com](mailto:Incci@laopdr.com) erhältlich.

### Empfohlene Vertriebswege

Die Einschaltung eines lokalen Partners ist praktisch unumgänglich. Gerne recherchiert die für Laos zuständige AHK Thailand für Sie nach möglichen Vertriebspartnern. Bitte beachten Sie dabei, dass grundsätzlich nur wenige laotische Unternehmen über das notwendige Know-how verfügen, um internationalen Geschäfte abzuwickeln.

### Werbung

Klassische Werbung (Einschaltungen in diversen Printmedien, Fachmagazinen, etc.)

### E-Business

Der Internetzugang in Laos ist frei, aber dennoch ist die Verbreitung von Computern bzw. Internet noch nicht ausreichend für E-Business.

### Wichtigste Zeitungen

„Pasaxon“ („Das Volk“ - Tageszeitung), Zentralorgan der Einheitspartei  
Auflage: ca. 10.000

„Vientiane Mai“ („Vientiane Nachrichten“ - Tageszeitung)  
Auflage: ca. 6.000

„Pathet Lao“ (Tageszeitung)  
Auflage: ca. 4.000

„Khaosan Pathet Lao (KPL - Nachrichtenagentur engl./frz.)

Auflage: ca. 1.000

„Vientiane Times“ (Tageszeitung engl.)  
Auflage zwischen 3.000 und 5.000

„Le Rénovateur“ (Wochenzeitung frz.)  
Auflage: ca. 1.000.

### Wichtigste Messen

Informationen zu internationalen Ausstellungen in Laos sind auf der Homepage des „Lao International Trade Exhibition and Convention Center“ unter <http://www.lao-itecc.la> abrufbar.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

### Normen

Keine besonderen nationalen Normen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de)

### Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch Risikoübergang, der regelt welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

### Zahlungskonditionen

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von

Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### **Bonitätsauskünfte**

Nur äußerst schwer erhältlich; die AHK Thailand empfiehlt gesicherte Zahlungsweise (Letter of Credit, Dokumentenakkreditiv, Vorauszahlung).

### **Forderungseintreibung**

Mangels eines bilateralen Abkommens ist die Vollstreckbarkeit eines Zahlungsbefehls praktisch nicht durchsetzbar; daher empfiehlt die AHK Thailand auch bei langfristigen Geschäftsbeziehungen eine gesicherte Zahlungsweise.

### **Preiserstellung**

In USD, im Regelfall CIF Bangkok.

### **Bank- und Finanzwesen**

Die üblichen Öffnungszeiten der Banken sind von Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr. Kreditkarten und Schecks werden noch sehr selten verwendet, da 90% der Bevölkerung kein Bankkonto hat.

### **Geschäftsbanken**

Banque pour le Commerce Extérieur (BCEL), welche Teil der Bank of Lao P.D.R. ist;  
Lao May Bank  
Vientiane Commercial Bank  
Lane Xang Bank  
Joint Development Bank (JDB), eine thai-laotische Bank

### **Ausländische Bankfilialen:**

Standard Chartered Bank  
Australia and New Zealand Banking Group (ANZ)

sowie einige thailändische Banken, darunter Thai Farmers Bank und Thai Military Bank.

### **Verkehr, Transport, Logistik**

Die Transportwege in Laos sind noch äußerst unterentwickelt. Abgesehen von der Nationalstraße Nr. 13, die von Boten an der chinesischen Grenze über Luang Prabang, Vientiane, Savannakhet und Pakse zur kambodschanischen Grenze führt, sind die Straßen zu einem großen Teil ungepflastert bzw. in schlechtem Zustand. In der Monsunzeit (Mai bis Oktober) werden manche Straßen unpassierbar; das Unfallrisiko ist generell aufgrund der schlechten Straßen sehr hoch.

Als Teil des asiatischen Fernstraßenprojektes ("Asian Highway Project", AH) führt ein Teil der AH3 durch Laos, von der chinesischen Grenze bei Boten bis zur thailändischen Grenze bei Huay Xay. Die Straßen sind bereits befahrbar, die Brücke über den Mekong nach Chiang Khong in Thailand wurde im Dezember 2013 eröffnet.

Die Planungen von China, durch Laos eine Eisenbahnstrecke von der chinesischen Provinz Yunnan (nördlich von Laos) nach Bangkok zu erbauen, sind bereits sehr weit fortgeschritten, sobald die letzten Formalitäten seitens der Regierung abgeschlossen wurden, kann laut der Projektleitung mit dem Bau begonnen werden.

„Wussten Sie,...  
dass Laos nur über 6  
km Eisenbahnstrecke  
(Verbindung zu  
Thailand) verfügt? Die  
Integration in den  
regionalen  
Schienenverkehr ist  
eine der wichtigen  
Prioritäten der Zukunft.“

Die laotische Regierung strebt aktuell danach, die Verbindung von Laos mit den Nachbarstaaten zu verbessern. Aus diesem Grund soll z.B. eine fünfte Brücke zwischen Thailand und Laos

errichtet werden. Des Weiteren wurde 2015 die erste Brücke zwischen Laos und Myanmar fertiggestellt. Der erfolgreich durchgeführte ASEM Gipfel (Treffen von Staats und Regierungschefs bzw. deren Stellvertreter von 49 Staaten aus Asien und Europa) im November 2012 in Vientiane hat diese positive Entwicklung sicher weiter gefördert. Auch durch den East West Economic Corridor (EWEC), ein Projekt welches seitens der UN und ASEAN entwickelt wurde, um eine 1,450 km lange Landverbindung von Danang Port in Vietnam, über Savannakhet Province in Lao PDR und Thailand zu Mawlamvine Port, Myanmar zu schaffen, soll die Infrastruktur weiter verbessert werden. Mit dem Bau des 220 km Dual-Track Eisenbahnabschnitts in Laos, welcher Savannakhet mit Lao Bao in Vietnam verbindet, soll demnächst begonnen werden (Kosten: 5 Mrd. US-Dollar).

In weiten Landesteilen stellen Minen und Blindgänger aus dem Indochina-Krieg eine große Gefahr dar; gefährdete Gebiete sind aber nur selten markiert.

## **KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie Folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

## **STEUERN UND ZOLL**

### **Steuern und Abgaben**

Steuerliche Richtlinien sind im „Tax Law“ von 1995 und im „VAT Law“ von 2006 festgelegt. Das Tax Law wurde seitdem mehrfach novelliert und seit 1. Oktober 2012 sind neuerliche Änderungen in Kraft getreten. Spezifische Steuervorteile für Investoren sind im „Law on the Promotion of Investment“ von 2009 enthalten.

### **Umsatzsteuer**

Seit Januar 2009 wird in Laos Umsatzsteuer (in Höhe von 10%) erhoben. Es bestehen jedoch diverse Ausnahmen (u.a. für Exporte von Waren und Dienstleistungen). Alle Firmen mit einem jährlichen Umsatz von über 400 Mio. LAK (ca. 50.000 US-Dollar) müssen sich zur Einhebung registrieren. Die rechtliche Grundlage ist das VAT-Gesetz.



## Reverse Charge System

Ein Übergang der Steuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger in Laos im Sinne des RCS ist generell möglich. Zu beachten ist jedoch hierbei, dass der Abnehmer in Laos nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

## Verbrauchssteuer

Die Verbrauchssteuer ("Excise Tax") liegt zwischen 5% und 90%, abhängig von den Gütern bzw. dem Wert bei Einfuhr. Der Verbrauchssteuer unterliegen beispielsweise Alkohol, Zigaretten, Kosmetika sowie Fahrzeuge. Durch das "Law on the Promotion of Investment" werden gewisse Befreiungen und Vergünstigungen bei Importzöllen und Steuern für Materialien, die für die Produktion als Input benötigt werden ermöglicht.

## Doppelbesteuerungsabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen bestehen mit folgenden Ländern: China, Nordkorea, Südkorea, Russland, Thailand und Vietnam.

## Vorsteuerabzug

Gezahlte Umsatzsteuer kann, wie in Deutschland, von einem zum Vorsteuerabzug registrierten Unternehmer als Vorsteuer geltend gemacht werden.

## Einkommensteuer

Die Einkommensteuer für Arbeitnehmer in Laos beträgt seit 1. Oktober 2012 zwischen 0 und 24% betragen. Davor wurden Ausländer mit einem Einkommen außerhalb von Laos nur dann besteuert, wenn diese für mindestens 180 Tage einen Wohnsitz im Land begründeten. Diese Regelung wurde abgeschafft. Eine genaue Auflistung über die Höhe der Lohnsteuer können Sie dem folgenden Auszug aus dem Laotischen Steuergesetz entnehmen.

| Level | Annual Profit Base           | Taxable Amount | Rates | Tax at Each Level | Total     |
|-------|------------------------------|----------------|-------|-------------------|-----------|
| 1     | From 1,000,000 and lower     | 1,000,000      | 0%    | 0                 | 0         |
| 2     | From 1,000,001 - 3,000,000   | 2,000,000      | 5%    | 100,000           | 100,000   |
| 3     | From 3,000,001 - 6,000,000   | 3,000,000      | 10%   | 300,000           | 400,000   |
| 4     | From 6,000,001 - 12,000,000  | 6,000,000      | 12%   | 720,000           | 1,120,000 |
| 5     | From 12,000,001 - 24,000,000 | 12,000,000     | 15%   | 1,800,000         | 2,920,000 |
| 6     | From 24,000,001 - 40,000,000 | 16,000,000     | 20%   | 3,200,000         | 6,120,000 |
| 7     | From 40,000,001 and higher   | .....          | 24%   | .....             | .....     |

(Einheit Laotischer Kip, 1 US-Dollar = 8.007 LAK, 1 Euro = 8.890 LAK (Ø 2015))

Quelle: European Chamber of Commerce and Industry in Laos (ECCIL)

## ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME

Durch die strategisch günstige Lage zwischen Thailand, China und Vietnam gibt es ein großes Potential für Laos im Hinblick auf eine Steigerung des Außenhandels bzw. Transithandels. Seit Februar 2005 hat Laos wieder normale Handelsbeziehungen mit den USA. Importe aus Laos in die EU werden durch das Generalized System of Preferences (GSP) bevorzugt behandelt (keine Quoten), da Laos zu den "least developed countries" (LDCs) zählt.

## Importbestimmungen

Die Importbestimmungen in Laos werden größtenteils durch das "Revised Customs Law" von 2005 festgelegt. Daneben sind die "Regulation on the Establishment and Activities of Import-Export Businesses" von 1991 und die "Regulation regarding the Control of Goods before Importation" von 2000 von Bedeutung. Um Güter nach Laos zu importieren, ist ein Importplan (sechs Monate oder ein Jahr) notwendig, bei den meisten Produkten zusätzlich noch eine Importlizenz. Um diese Importlizenz zu erlangen, muss zunächst eine Anfrage an die "Investment Authority" gestellt werden, bei positiver Antwort kann die Lizenz beim Handelsministerium beantragt werden.

## Zollbestimmungen

Einzuführende Güter werden in Warenhäusern, die an die Zollkontrollpunkte angeschlossen sind, zwischengelagert. Der Importeur muss eine detaillierte Zollerklärung samt Rechnung abliefern, die Zollkontrolleure überprüfen dann die notwendigen Importdokumente. Wenn kein Einspruch erhoben wird und die relevanten Importzölle bzw. Steuern bezahlt wurden, kann der Importeur die Güter abtransportieren. Bei Problemen mit den Zollkontrolleuren kann eine Beschwerde beim "Investigation Committee of the Customs Department" eingereicht werden.

## Muster

Unverkäufliche Muster dürfen laut Artikeln 42 und 43 des "Customs Law" zollfrei importiert werden. Eine Deklaration ist allerdings empfehlenswert.

## Geschenke

Geschenke dürfen laut Artikeln 42 und 43 des "Customs Law" ebenso zollfrei importiert werden. Eine Deklaration ist allerdings empfehlenswert.

## Vorschriften für Versand per Post

Da die laotische Post unzuverlässig ist, wird der Versand mit UPS oder DHL empfohlen. Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte UPS oder DHL; Kontaktdaten im Kapitel 8 unter Post- und Telefongebühren.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Eine Ursprungsbezeichnung ("Certificates of origin showing origin of goods") ist notwendig.

## Begleitpapiere

Die laotischen Zollbehörden verlangen die folgenden Dokumente:

- drei Kopien des Frachtbriefes ("cargo control document"),
- zwei Kopien der Handelsrechnung ("invoice"),
- zwei Beförderungsbegleitscheine ("carrier advice notes"),
- zwei Kopien von jeder Genehmigung bzw. Importlizenz eines laotischen Ministeriums oder Departments,
- zwei Ursprungszertifikate ("certificates of origin showing origin of goods") sowie
- drei ausgefüllte Zollerklärungen.

Die Transportdokumente sowie die „Import Declaration“ findet man unter folgendem Link:

- <http://www.laotradeportal.gov.la/index.php?r=site/display&id=65>

Um die Regulationen für spezifische Produkte herauszufinden, kann man unter folgendem Link den jeweiligen achtstelligen HS-Code des Produkts eingeben: <http://www.laotradeportal.gov.la/index.php?r=tradeInfo/index>

## Restriktionen

Importverbot für rechtsgesteuerte Fahrzeuge und Motorräder über 250 ccm. Die Ausfuhr von Kunstgegenständen und Antiquitäten, die älter als 50 Jahre alt sind bzw. von Buddhafiguren, ist

untersagt. Für Antiquitäten ist eine Genehmigung des "Department of Heritage Vientiane" (Antique Management Office, T 021 212415) notwendig.

## **Artenschutz**

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

## **RECHTSINFORMATIONEN**

### **Kurze Charakteristik**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Laos haben sich in den letzten Jahren signifikant verbessert, vor allem die Einführung des "Law on the Promotion of Investment" im Juli 2009 ist hier hervorzuheben. Die vielfach erhoffte Novellierung des leg cit (No. 14/ NA, 17. November 2016), welche am 19 April 2017 in Kraft trat, wirkt sich positiv auf den regulatorischen Rahmen von Investoren aus und stellen einen vielversprechenden Schritt in Richtung barrierefreien Investments in Laos dar. Die Hauptänderungen betreffen: Behördenzuständigkeit, nationale und regionale Zulassungsvorschriften – insbesondere im Zusammenhang mit Naturschutzgebieten und Projektion mit potenziell großem Einfluss auf die Umwelt, Joint Venture Verträge, Inhalt und Struktur von Investmentförderungen, eingetragenes Kapital sowie Sonderwirtschaftszonen.

Die wichtigsten laotischen Wirtschaftsgesetze liegen momentan lediglich in einer inoffiziellen englischen Übersetzung vor. Das UNDP (United Nations Development Programme) und Singapur haben im Februar 2008 gemeinsam mit der laotischen Regierung das Projekt einer offiziellen Übersetzung der 66 wichtigsten laotischen Gesetze ins Englische begonnen. Dieses wurde jedoch nie abgeschlossen, da viele bereits übersetzte Gesetze wieder abgeändert oder durch neue ersetzt wurden. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur WTO (World Trade Organisation) wurde das Luna Lao Projekt ins Leben gerufen, welches sich ebenfalls mit der Übersetzung von Gesetzen ins Englische befasst.

Die Gesetzeslage und Rechtsprechung in Laos ist in erster Linie vom Einparteiensystem (Lao People's Revolutionary Party - LPRP) geprägt; der guten Ordnung halber sei noch erwähnt, dass es in Laos auch „Geheimgesetze“ gibt, welche willkürlich zur Anwendung kommen können.

Ehrgeizige Pläne sehen vor bis 2020 das Rechtsstaatlichkeitsprinzip durchzusetzen, was ein riesiger Schritt in Richtung Transparenz wäre.

### **Devisenrecht**

Die Aus- und Einfuhr von Landeswährung ist verboten. Empfohlene Reisewährungen sind US-Dollar oder Thai Baht. Beträge ab 10.000 US-Dollar müssen sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr deklariert werden.

## **Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen**

### **Handelsvertreterrecht**

Die AHK Thailand unterstützt Sie gerne bei der Suche nach potentiellen Vertriebspartnern in Laos bzw. bei der Vermittlung eines erfahrenen Rechtsexperten, der bei der Erstellung des Handelsvertretervertrags konsultiert werden sollte.

### **Gesellschaftsrecht**

Die laotische Regierung hat im Jahr 2005 endlich ein neues Gesellschaftsrecht, das sowohl für inländische als auch ausländische Investoren Unternehmensgründungen erleichtern soll, erlassen: Das "Enterprise Law" regelt grundsätzliche Fragen der Firmengründung in Laos und ersetzt das "Business Law" von 1994. Beinahe alle ausländischen in Laos tätigen Firmen sind als "limited liability company" (LLC, entspricht einer GmbH) registriert. Eine LLC benötigt mindestens zwei Gesellschafter, diese können auch zu 100% aus dem Ausland kommen.

2013 wurde das „Enterprise law“ erneut novelliert (No. 46/NA, 26 December 2013). Der neuwerteste Punkt der Novelle ist das Enterprise Registration Certificate ("ERC"), Voraussetzung für die Unternehmensgründung in Laos.

Auch die Regelungen der im Rahmen des In-Kraft-Tretens des neuen Gesellschaftsrechts 2005 eingeführte „Joint-Company“ wurden novelliert: Das „2013 Enterprise Law“ normiert das Bestehen einer Joint-Company bei einem Investment zwischen Staat bzw. einem staatlichen Unternehmen und einem nichtstaatlichen Investor, wobei die Höhe der Investitionssumme und somit die relative Beteiligungshöhe des staatlichen Investors durch Parteienvereinbarung festgelegt wird. Hingegen in der Fassung aus 2005: 50% staatlich, 50% nichtstaatlich.

### **Gewerblicher Rechtsschutz**

Da das Militärgericht das einzige Sondergericht darstellt, existiert derzeit kein eigenständiges Handelsgericht in Laos, sodass sich die Kompetenz des „peoples court“ auch über sämtliche unternehmensrechtlich behafteten Fälle erstreckt. Trotz Fehlen eines eigenständigen Handelsgerichts, haben sich das „Civil Department“, das „Labour Department“, das „Commercial Department“, das „Family Department“ sowie das „Juvenile Department“ etabliert, welche sich mit den Entscheidungen in den jeweiligen Rechtsgebieten befassen.

### **Gewerberecht**

Laos ist Mitglied der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht ("United Nations Commission on International Trade Law", UNCITRAL). Der deutschen Gewerbeordnung entsprechende Berufsregelungsvorschriften gibt es in Laos nicht.

### **Rechtsschutz und Rechtsmittel**

Die Judikatur von Laos verfügt über Gerichte auf Distriktsebene und Provinzebene, ein Berufungsgericht, einen obersten Gerichtshof und ein Militärgericht. Nationale Klagen werden zunächst dem "Office of Economic Dispute Resolution" (OEDR) zugeordnet, das dazugehörige Gesetz ist das "Law on the Resolution of Economic Disputes" von 2005. Prinzipiell werden internationale Schiedssprüche unter bestimmten Bedingungen anerkannt.

### **Firmengründung**

Das "Enterprise Law" von 2005 regelt grundsätzliche Fragen der Firmengründung in Laos und ersetzt das "Business-Law" von 1994. Implementierungsrichtlinien wurden 2006 in der "Order of the Prime Minister No. 37/PMO on the Implementation of the Enterprise Law" bzw. in den "Instructions of the Ministry of Industry and Commerce on the Implementation of the Content of the Order No. 37" festgelegt. Leider gibt es dennoch Überschneidungen zwischen dem "Enterprise-Law" und dem "Law on the Promotion of Investment" bei den Zuständigkeiten der Registrierungsbehörden.

Weitere wichtige Gesetze, die für die Errichtung eines Unternehmens in Laos wichtig sein können, sind das "Customs Law", das "Law on Enterprise Accounting" und das "Tax Law". Ein neues "Mining Law", das den Wildwuchs an Bergbaukonzessionen mit verschiedensten, bilateral ausgehandelten Konditionen in den Griff bekommen soll, wurde ebenso verabschiedet.

Prinzipiell können folgende Rechtsformen in Laos gewählt werden:

#### **Partnership:**

Diese Gesellschaftsform beschreibt ein von mindestens zwei Partnern durch Vertrag errichtetes Unternehmen.

"General partnership enterprise": Alle Partner haften unbeschränkt für die Schulden des Unternehmens.

"Limited partnership enterprise": Bei dieser Rechtsform unterscheidet man zwischen Kommanditisten ("limited partners"), Gesellschafter, welche nur beschränkt haften, und Komplementären ("general partners"), persönlich haftende Gesellschafter.

#### **Limited Liability Company:**

Eine LLC ist ein durch zwei bis maximal 30 Personen gegründetes Unternehmen. Eine Sonderform ist die "**One-Person Limited Company**", welche nur einen Gesellschafter aufweist. Die Gesellschafter haften nur im Ausmaß ihrer Einlage für die Schulden des Unternehmens. Die jeweiligen Unternehmensanteile müssen einen Nennwert von mindestens 2.000 LAK (~0,25 US-Dollar) aufweisen.

#### **Public Limited Company:**

Die PLC wird von mindestens sieben Personen gegründet. Die einzelnen Unternehmensanteile können frei gehandelt werden, dürfen aber den Nennwert von 100.000 LAK (~12,5 US-Dollar) nicht überschreiten.

#### **Sole-trader enterprise:**

Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaftsform mit einem Eigentümer, der unbeschränkt haftet. Das Unternehmen ist unter dessen Namen tätig.

#### **Representative Office:**

Eine weitere Möglichkeit in Laos tätig zu werden, ist durch eine lokale Repräsentanz eines im Ausland ansässigen Unternehmens.

#### **Investitionen und Joint Ventures**

Im Juli 2009 wurde das neue "Law on the Promotion of Investment" vom laotischen Parlament gebilligt, welches vor allem im Bereich der Förderungsvergabe im November 2016 novelliert wurde. Dieses Gesetz löst das "Law on the Promotion of Foreign Investment" aus dem Jahre 2004 ab. Es listet neben den Bereichen, in denen ausländische Investitionen uneingeschränkt willkommen sind, auch diejenigen auf, bei denen es Vorbehalte und Einschränkungen gibt. Wichtigste Neuerung ist die Möglichkeit zur Gründung eines zu 100% in ausländischem Besitz befindlichen Unternehmens; auch die Überweisung der Profite ins Ausland ist garantiert. Des Weiteren werden bestimmte Steuerbefreiungen bzw. Steuererleichterungen für Investoren in besonders erwünschten Sektoren gewährt.

#### **Steuerbestimmungen**

Seit 1. Oktober 2012 wurde die Ertragssteuer von ursprünglich 28% auf 24% gesenkt. Abhängig vom Ort der Investition gibt es für Investoren verschiedene steuerliche Vorteile; diese sind im "Decree implementing the Foreign Investment Law" festgelegt. In Zone 1 (keine Infrastruktur) gilt eine siebenjährige Körperschaftssteuerbefreiung, danach ein endgültiger Steuersatz von 10%. Für Zone 2 (mittlere Infrastruktur) gilt eine fünfjährige Befreiung, danach drei Jahre 7,5% und endgültig 15% Körperschaftssteuer. Für Zone 3 (gute Infrastruktur, z.B. Vientiane) gilt eine zweijährige Befreiung, danach zwei Jahre 10% und letztlich 20% Körperschaftssteuer.

Zusätzlich gibt es Befreiungen und Vergünstigungen bei Importzöllen und Steuern für Materialien, die für die Produktion als Input benötigt werden.

Ab 1. Oktober 2012 erhalten Unternehmen, die an der Lao Securities Exchange notiert sind, für vier Jahre einen Steuernachlass von 5%. Die Mindeststeuer, welche von Firmen mit Gewinnen unter einem bestimmten Betrag bzw. Verlusten erhoben wurde, wird abgeschafft. Stattdessen führt man eine Pauschalsteuer ein, die Firmen mit Erträgen unter 400 Mio. LAK (~50.000 US-Dollar) betrifft und, abhängig von der Einkommenshöhe sowie der Gesellschaftsform zwischen 3% und 7% liegt. Unternehmen mit einem Einkommen iHv 12 Mio. LAK (~1.500 US-Dollar) oder weniger sind von der Ertragssteuerpflicht ausgenommen.

Dividenden unterliegen einer Quellensteuer iHv 10% zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit, Dividendenerträge sind nicht Gegenstand einer Kapitalertragssteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien nicht börsennotierter Unternehmen unterliegen der Einkommenssteuer (und eben nicht der Kapitalertragssteuer) iHv 10% des Veräußerungsgewinns- also der Differenz aus Verkaufspreis und Einkaufspreis.

Die Standardsteuersatz der Umsatzsteuer beträgt 10%, Umsatzsteuerpflicht sind beispielsweise jene Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 400 Mio. LAK.

Die wichtigsten Steuerrechtsquellen sind das „Tax Law 2015“ sowie das „Law on Value Added Tax 2014“.

### **Patent-, Marken- und Musterrecht**

Laos ist seit 1995 Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und hat 1996 den Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens („Patent Cooperation Treaty“, PCT) sowie 1998 die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums („Paris Convention for the Protection of Industrial Property“) ratifiziert.

Im Dezember ist Laos dem „Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken“ beigetreten, welches national 2016 in Kraft getreten ist, wodurch eine international registrierte (IR) Marke geschaffen werden kann.

### **Europäisches Patent**

Seit Januar 2008 gibt es ein Gesetz zum Schutz von geistigem Eigentum in Laos, das „Intellectual Property Law“. Das „Decree on Trademark Registration“ von 1995 sowie das „Decree on Patent, Petty and Industrial Design“ von 2002 sind weitere relevante Bestimmungen im Bereich Patent- und Markenrecht. Für die Durchsetzung der Rechte sind die „Science, Technology and Environmental Organisation“ (STEA), das „Trade and Customs Department“ und die Wirtschaftspolizei zuständig.

### **Urheberrecht**

Laos verfügte bis 2008 über keinerlei Urheberrechtsschutz. Mittlerweile sind diese Rechte im „Intellectual Property Law“ geregelt.

### **Lizenzvergabe**

Wenn Sie Lizenzen nach Laos vergeben, wird seitens der AHK Thailand eine einmalige Abfindung empfohlen.

### **Eigentum und Forderungen**

Das Land ist grundsätzlich im Eigentum des ganzen laotischen Volkes. Besitz und Nutznießungsrechte für die eigene Bevölkerung wie auch für Ausländer werden im „Law on Land“ aus dem Jahre 2003 geregelt. Die Registrierung von Besitztiteln ist noch in vollem Gange, denn

ohne solche Besitztitel lässt sich Land nicht als Sicherheit für Kredite nutzen oder verpachten, was die Wirtschaftsentwicklung hemmt.

Ausländer dürfen Land lediglich vom Staat (für 50 Jahre; in einer Sonderwirtschaftszone für 75 Jahre) oder laotischen Bürgern (für max. 30 Jahre) pachten, jedoch nicht selbst besitzen.

### **Eigentumsvorbehalt**

Auf Grund der herrschenden Rechtspraxis ist eine gesicherte Zahlungsweise unbedingt anzuraten.

### **Forderungseintreibung**

Auf Grund der herrschenden Rechtspraxis ist eine gesicherte Zahlungsweise unbedingt anzuraten. Vertraglich vereinbarte Sicherheiten durch Immobilien müssen im „land management office“ am Ort der Immobilie eingetragen werden, für bewegliches Eigentum existiert ein online Registrierungssystem des Finanzministeriums.

### **Wechsel- und Scheckrecht**

Wechsel und Schecks sind in Laos nicht verbreitet.

### **Insolvenzrecht**

Laos ist im „Closing a Business“-Ranking der Weltbank auf Platz 171 von insg. 183 (Stand 2011). Es gibt zwar theoretisch ein Insolvenzrecht („Bankruptcy Law“), jedoch sind gerichtliche Insolvenzfälle in der Praxis noch äußerst selten und die Durchsetzung des Gesetzes bleibt daher unklar.

### **Vertretungsvergabe**

Da Laos ein kleiner Binnenmarkt mit geringer Kaufkraft ist, sind Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter generell eher unüblich. Viele Vertriebspartner sind in Thailand angesiedelt und bearbeiten den laotischen Markt von Thailand aus mit.

### **Arbeits- & Sozialrecht**

Das Arbeitsgesetz von 1994 deckt die ILO-Bestimmungen größtenteils ab und schränkt die Flexibilität des Arbeitgebers zum Schutz des Arbeitnehmers deutlich ein (kein 'hire and fire'). Weitere relevante Bestimmungen sind das „Decree regarding Social Security for Enterprise Employees“ und die „Resolution on the Management of Importation and Use of Foreign Workers“; beide sind seit 1999 in Kraft.

### **Aufenthaltserlaubnis**

Ein Aufenthalt bis zu 30 Tagen bzw. einem Monat ist mittels eines Touristenvisums möglich. An den internationalen Flughäfen in Vientiane, Luang Prabang und Pakse sowie den Thai-Lao Friendship Bridges sind „visa on arrival“ um 30 bis 35 US-Dollar erhältlich, die Gültigkeit erstreckt sich auf 30 Tage. Alternativ kann auch ein einmonatiges Touristenvisum bei der laotischen Botschaft in Berlin beantragt werden.

### **Arbeitserlaubnis**

Ausländer, die in Laos arbeiten möchten, müssen ein Business Visa beantragen. Es gibt Business Visa für drei Monate (30 US-Dollar), sechs Monate (60 US-Dollar) und ein Jahr (120 US-Dollar). Eine Bestätigung des Arbeitgebers in Laos ist dafür auf jeden Fall notwendig, dieser tritt dann als offizieller „Sponsor“ auf. Für die Arbeitserlaubnis muss ein Arbeitsplan erstellt werden, Gesundheitszertifikate sowie der Arbeitsvertrag (auch in Laotisch!) müssen vorgelegt werden. Die Kosten für die Registrierung der Arbeitserlaubnis betragen 10 US-Dollar pro Person und Monat. Darüber hinaus werden bei einem Aufenthalt von über einem Jahr ein Personalausweis und ein Führerschein verlangt.

## Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Sozialversicherungsabgaben sind sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer zu leisten. Das "Decree on Social Security" sieht Abgaben in Höhe von 5% (Arbeitgeber) und 4,5% (Arbeitnehmer) vom monatlichen Bruttogehalt vor. Die Einhebung beider Abgaben ist durch den Arbeitgeber zu erledigen, die Gesamtsumme muss an den "Social Security Fund" übermittelt werden. Das Arbeitsministerium legt eine maximale Beitragssumme pro Monat fest. Beachten Sie jedoch, dass das "Decree on Social Security" erst ab mindestens zehn Arbeitnehmern gültig ist; ansonsten kann es auf freiwilliger Basis befolgt werden. Spezielle Bestimmungen gibt es für Arbeiter, die gefährliche oder besonders harte Arbeit leisten müssen. Diese haben statt den üblichen 15 Tagen, 18 Tage pro Jahr Urlaub.

## Prozessrecht

Das laotische Arbeitsgesetz unterscheidet zwischen zwei Arten von arbeitsrechtlichen Problemen: Einerseits sind dies Konflikte, welche die Anwendung des Arbeitsgesetzes, Arbeitsvertrages etc. betreffen (sog. "disputes over rights"), andererseits sind dies die sog. "disputes over interests", die sich mit der Durchsetzung von Vorteilen oder Rechten des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber befassen. In jedem Fall wird mit Hilfe der laotischen Gewerkschaft versucht werden, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Wenn dies innerhalb von 15 Tagen nicht möglich ist, wird die "Labor Administration" eingeschaltet.

Wenn es sich um einen "dispute over rights" handelt und die "Labor Administration" innerhalb von 15 Tagen keine Lösung findet, kann ein Antrag beim "People's Court for Determination" eingebracht werden. Wenn die "Labor Administration" bei einem "dispute over interests" innerhalb von zehn Tagen keine Lösung findet, wird der Antrag an das "Labor Dispute Arbitration Committee" weitergeleitet.

## Schiedsgerichtsbarkeit

Die Organization of Economic Dispute Resolution („OEDR“) wurde durch die laotische Regierung eingerichtet um im Wege der Schiedsgerichtsbarkeit eine Streitbeilegung außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu ermöglichen.

Streitigkeiten, mit welchen sich die OEDR befasst, müssen unternehmerischen Hintergrund haben, wie z.B. Konflikte zwischen zwei Unternehmen, einem Unternehmen und einer natürlichen Person oder auch zwischen zwei natürlichen Personen, welche sich aus einem Vertragsbruch oder dem Geschäftsverkehr ergeben.

Laos ist derzeit noch kein Mitglied der Internationalen Handelskammer, Vereinbarungen unter Einbeziehung internationaler Schiedsgerichte sind jedoch möglich.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

## Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....



**Detaillierte Auskünfte:**➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) Web: [www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de)

**Bayerisches Außenwirtschaftsangebot**

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#), insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

**Tipp!**

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

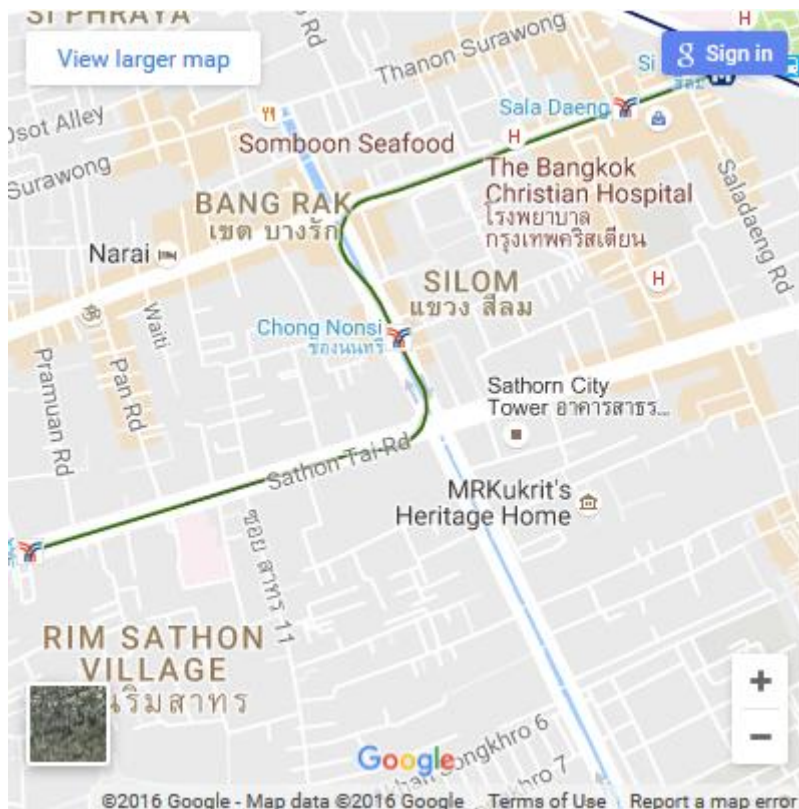
[www.go-international.de](http://www.go-international.de)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland, steht Ihnen die für Laos verantwortliche AHK Thailand mit ihrem Service zur Verfügung.



### Deutsch-Thailändische Industrie- und Handelskammer

25th Floor, Empire Tower  
 1 South Sathorn Road  
 Yannawa, Sathorn  
 Bangkok 10120  
 THAILAND  
 Tel.: +66 (0) 2-670-0600  
 Fax: +66 (0) 2-670-0601  
 E-Mail: [info@gtcc.org](mailto:info@gtcc.org)  
 Web: <http://thailand.ahk.de/>

### Einreisebestimmungen

Gültiger Reisepass, welcher bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein muss, samt Visum erforderlich. Durch Lockerung des Visum-Reglements kann das erforderliche Visum bei Ankunft direkt am Flughafen um 35 US-Dollar sowie an Grenzübergängen am Mekong-Fluss erworben werden (ein Foto ist erforderlich). Ein Visum ist aber auch bei der laotischen Botschaft in Vientiane erhältlich, dauert drei Tage und kostet 40 Euro. Die laotische Botschaft in Berlin stellt ebenso Visa aus. Wird ein Visum überzogen, sind 10 US-Dollar pro Tag "overstay" zu bezahlen. Bei der Einreise sollte man unbedingt darauf achten, dass der Reisepass korrekt abgestempelt wird, da es sonst bei der Ausreise zu Problemen mit den Behörden kommen kann – ungeachtet der Schuld (beispielsweise beträchtliche Geldstrafen)

## Dos & Don'ts

- Aus der buddhistischen Prägung erwachsen die Regeln des täglichen Lebens, die auch von Besuchern respektiert werden sollten.
- Man sollte niemals mit den Füßen auf etwas bzw. jemanden zeigen. Vor allem beim Sitzen auf dem Fußboden sollte man stets auf die Ausrichtung der Füße achten und diese nie auf Buddhafiguren oder Mönche richten.
- Sittsame Kleidung ist erwünscht und besonders beim Besuch von Pagoden angebracht. Pagoden (Tempel) dürfen nur ohne Schuhe betreten werden.
- Niemals laut werden oder wild gestikulieren.
- Niemals sollen Frauen einen Mönch berühren oder ihm direkt etwas übergeben (stets durch eine männliche Person überreichen lassen).
- Den Laoten sollte zur Begrüßung kein Händedruck aufgedrängt werden, ein Wai (vor der Brust gefaltete Hände) begleitet das Begrüßungswort „Sabai-dii“.
- Es sei jedem Besucher angeraten, niemals die Geduld zu verlieren. Das laotische „Macht nichts“ ist nicht nur Redensart, sondern Lebensphilosophie. Ein freundliches Lächeln auch in komplizierten Situationen hilft stets weiter und beruhigt die Nerven.
- Wer sich nicht auf Busse, Taxis, Chum Boos etc. verlassen möchte, muss sich allenfalls selbst mit dem „chaotischen“ Straßenverkehr in Laos auseinandersetzen. Die Verkehrsregeln kommen den in den meisten europäischen Ländern geltenden Bestimmungen zumindest theoretisch recht nahe, in der Praxis jedoch gilt meist das Recht des Stärkeren. Bei Unfällen auf jeden Fall die Polizei kontaktieren und ein ordentliches Protokoll aufsetzen lassen.
- Die Ausfuhr von Kunstgegenständen und Antiquitäten, die älter als 50 Jahre alt sind bzw. von Buddhafiguren ist untersagt. Für Antiquitäten ist eine Genehmigung des „Department of Heritage Vientiane“ (Antique Management Office, T 021 212415) notwendig.

## Anreise

Internationale Flughäfen in Vientiane (Wattay International Airport), Luang Prabang und Pakse. Direktflüge nach Vientiane jeweils zweimal täglich mit Thai Airways und Lao Airlines von Bangkok, täglich mit Vietnam Airlines und dreimal wöchentlich mit Lao Airlines von Hanoi, täglich mit Vietnam Airlines von Phnom Penh, dreimal wöchentlich mit Air Asia von Kuala Lumpur, „First Thai-Lao Friendship Bridge“ von Nong Khai nach Vientiane und „Second Thai-Lao Friendship Bridge“ von Mukdahan nach Savannakhet. Fahrzeit Flughafen Vientiane - Stadtzentrum 15 Minuten.

## Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr, Ministerien eher nur vormittags; private Geschäfte sowie Markt (Morning Market) bis 18.00 Uhr, teilweise noch länger sowie auch samstags und sonntags.

## Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

|              |                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------|
| 14. November | That Luang Festival                             |
| 2. Dezember  | National Day (Kompensation für den 4. Dezember) |

Feiertage für das kommende Jahr werden erst sehr kurzfristig gegen Ende des Jahres offiziell angekündigt. Oftmals werden Feiertage auf Grund von besonderen Vorkommnissen spontan einige Tage zuvor angekündigt.

## Notrufe

Polizeinotruf: 191 oder +856 / 21 / 270306 (nur in Vientiane)  
 Feuerwehrnotruf: 190 oder +856 / 21 / 212707 (nur in Vientiane)

Ambulanznotruf: 195 (nur in Vientiane)  
 Sicherheitspolizei Vientiane: +856 / 21 / 212706  
 Verkehrspolizei Vientiane Notruf: +856 / 21 / 212703.

### **Maße und Gewichte**

Im Allgemeinen gilt das metrische System.

### **Strom**

220 Volt, 50 Hertz; starke Schwankungen zwischen 150 und 220 Volt möglich, häufige Stromausfälle.

### **Trinkgeld**

Ist im Allgemeinen nicht üblich; in den besseren Restaurants ca. 10%.

### **Post- und Telefongebühren**

Die laotische Post ist langsam und unzuverlässig, empfohlen werden daher internationale Paketdienste- In Teilen von Vientiane können auch thailändische GSM-Netze empfangen werden, lokale Anbieter sind Tigo, Laotel und ETL Mobile. Es ist auch möglich, direkt bei der Ankunft am Flughafen kostengünstig eine lokale Prepaid SIM-Karte zu kaufen, durch welche sich teure Roaming-Gebühren reduzieren lassen können. Dies ist auch wegen des dadurch verfügbaren mobilen Internets zu empfehlen.

### **Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag**

Die Aufenthaltskosten richten sich sehr nach der Hotelwahl. Moderne, an internationalen Standards orientierte Hotels sind, vor allem in Vientiane, in großer Bandbreite zu finden und bieten Zimmer ab ca. 100 US-Dollar aufwärts an. Die Verpflegungskosten hängen natürlich stark von den persönlichen Präferenzen ab. Es gibt eine große Varietät an internationaler eher kostspieliger aber auch lokaler, kostengünstiger Küche. Man sollte mit ca. 150 bis 250 US-Dollar Aufenthaltskosten pro Tag rechnen.

### **Zeitverschiebung**

6 Stunden (Berlin 8.00 Uhr = Vientiane 14.00 Uhr),  
 Sommerzeit 5 Stunden (Berlin 9.00 Uhr = Vientiane 14.00 Uhr).

### **Lokale Verkehrsmittel**

Hotel-Taxi, Mietauto mit Fahrer, Tuk-Tuk.  
 Im Taxi Taximeter einschalten lassen!

### **Kfz-Bestimmungen**

80% der Straßen in Laos sind nicht befestigt, die Einreise mittels eigenem/gemieteten Kfz ist nicht ratsam. Rechtsgesteuerte Pkw (d.h. Mietautos aus Thailand) dürfen nicht nach Laos eingeführt werden. In Vientiane gibt es Mietautos, zu empfehlen ist Asia Vehicle Rental Co. Ltd., jedoch mit einheimischem Fahrer, T +856/ 21 / 223867; W <http://www.avrlaos.com> E [avr@loxinfo.co.th](mailto:avr@loxinfo.co.th).

### **Devisenvorschriften**

Aus- und Einfuhr von Landeswährung ist verboten. Empfohlene Reisewährung: US-Dollar oder Thai Baht. Beträge ab 10.000 US-Dollar müssen sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr deklariert werden.

### **Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)**

Persönliche Effekten können zollfrei eingeführt werden. Außerdem: 1 Stange Zigaretten, 20 Zigarren, 250 g Tabak, 1,5 Liter Alkohol.

## Impfungen

Empfohlen sind die für Tropenreisen üblichen Impfungen. Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit mit Ihrem Reisebüro oder den zuständigen Gesundheitsstellen bzw. Tropeninstituten.

## Kulinarik

Laos hat kulinarisch viel zu bieten. Generell wird die Küche von der thailändischen und vietnamesischen beeinflusst, in Vientiane teils auch von der französischen. Zu empfehlen sind in Vientiane vor allem die vielen am Mekong Fluss liegenden Restaurants und Bars.

## Ergänzende Auskünfte

Ergänzende Auskünfte zu Laos sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

## WICHTIGE ADRESSEN

### Deutsch-Thailändische Industrie- und Handelskammer

25th Floor, Empire Tower  
1 South Sathorn Road  
Yannawa, Sathorn  
Bangkok 10120  
THAILAND  
T +66 (0) 2-670-0600  
F +66 (0) 2-670-0601  
E [info@gtcc.org](mailto:info@gtcc.org)  
W <http://thailand.ahk.de/>

### Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Rue Sokpalouang 26  
Sisattanak District  
Vientiane  
Laos  
T +856/21/312110 oder 312111  
F +856/21/351152  
E [info@vientiane.diplo.de](mailto:info@vientiane.diplo.de)  
W <http://www.vientiane.diplo.de>

### Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos in Berlin

Bismarkallee 2a  
14193 Berlin  
T +49 30 890 606 47  
F +49 30 890 606 48  
E [info@laos-botschaft.de](mailto:info@laos-botschaft.de)  
W [www.laos-botschaft.de](http://www.laos-botschaft.de)

### Österreichische Botschaft

Vorübergehende Ausweichadresse: (bis voraussichtlich Ende 2017)

Q. House Lumpini, Unit 1801, 18th Floor, South Sathorn Road,  
Thungmahamek, Sathorn, Bangkok 10120  
Postanschrift: P.O.Box 1155 Suan Plu, Bangkok 10120  
T +66/2/1056700 Politische Abteilung  
F +66/2/4016160 Politische Abteilung

T +66/2/1056710 Konsular/Visaabteilung  
 F +66/2/4016161 Konsular/Visaabteilung  
 E [bangkok-ob@bmeia.gv.at](mailto:bangkok-ob@bmeia.gv.at)  
 W <http://www.aussenministerium.at/botschaft/bangkok.html>

Permanente Adresse:

14 Soi Nandha off Soi Attakarn Prasit  
 Sathorn Tai Road  
 Bangkok 10120  
 Thailand

T +66/2/3036057-9  
 F +66/2/2873925  
 E [bangkok-ob@bmeia.gv.at](mailto:bangkok-ob@bmeia.gv.at)  
 W <http://www.aussenministerium.at/botschaft/bangkok.html>

### **Schweizerische Botschaft**

Diethelm Travel Laos Building, 2nd Floor  
 Setthathirath Road  
 Namphu Square  
 Vientiane  
 Laos

T +856/21/264160  
 F +856/21/264161  
 E [vientiane@honorarvertretung.ch](mailto:vientiane@honorarvertretung.ch)

### **European Chamber of Commerce and Industry (ECCIL)**

Banque Franco-Lao Building, 5th Flr  
 Lane Xang Avenue, Hatsady Neua Village  
 Chanthabouly District., Vientiane

T + 856/21/26433013  
 E [infos@eccil.org](mailto:infos@eccil.org)  
 W <http://eccil.org/index.php>

### **European Chamber of Commerce and Industry (ECCIL)**

Europe House Unit19, Hom 2  
 Setthathirath Road, Haisok Village  
 Chanthabouly District  
 P.O. Box: 9325  
 Vientiane  
 Laos

T +856/21/255575  
 F +856/21/255576, 255577  
 E [Delegation-laos@eeas.europa.eu](mailto:Delegation-laos@eeas.europa.eu)  
 W [http://eeas.europa.eu/delegations/laos/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/laos/index_en.htm)

### **Banken**

#### **Banque pour le Commerce Exterieur Lao (BCEL), Head Office**

01 Pangham Street  
 Bane Xieng Nheun, Chanthabouly District  
 (P.O. Box 2925)  
 Vientiane  
 Laos

T +856/21/2132001, 2232434, 217899 oder 222495  
 F +856/21/213202, 223012 oder 214944  
 E [bcelhovt@etlao.com](mailto:bcelhovt@etlao.com) oder [bcelhqv@bcellaos.com](mailto:bcelhqv@bcellaos.com)  
 W <http://www.bcellaos.com>

**Joint Development Bank (JDB), Head Office**

82 Lane Xang Road  
 Bane Hat Sa Dy, Chanthabouly District  
 (P.O. Box 3187)

Vientiane

Laos

T +856/21/2135316

F +856/21/213530

E [jdb@jdbbank.com](mailto:jdb@jdbbank.com)

W <http://www.jdbbank.com>

**Standard Chartered Bank**

Unit 18, 249 Nongbone Street  
 Bane Phonsa-Art, Saysettha District  
 (P.O. Box 6895)

Vientiane

Laos

T +856/21/414422

F +856/21/413041

E [Vasna.Bounmak@sc.com](mailto:Vasna.Bounmak@sc.com)

W <http://www.standardchartered.com/la/en>

**Australia and New Zealand Banking Group (ANZ)**

33 Lane Xang Road  
 Bane Hat Sa Dy, Chanthabouly District  
 (P.O. Box 5001)

Vientiane

Laos

T +856/21/222700

F +856/21/213513

E [Kerrod.thomas@anzvcb.com](mailto:Kerrod.thomas@anzvcb.com)

W <http://www.anz.com/laos> **Lokale Reisebüros**

**Reisebüros**

Eine Übersicht über lokale Reisebüros findet sich auf der Homepage der  
 „[Lao Association of Travel Agents](#)“ (LATA).

**Fluglinien****Thai Airways** (Bangkok – Vientiane)

T 0820 001277

E [fra@thai-airways.de](mailto:fra@thai-airways.de)

W <http://www.thaiair.de>

**Lao Airlines** (Bangkok – Vientiane, Hanoi - Vientiane)

02 Pangham Street

(P.O. Box 6441)

Vientiane

Laos

T +856/21/21205154  
 F +856/21/212056  
 E [reservation@laoairlines.com](mailto:reservation@laoairlines.com)  
 W <http://www.laoairlines.com>

**Vietnam Airlines** (Hanoi – Vientiane, Phnom Penh - Vientiane)

City Office Frankfurt

Rossmarkt 5

D-60311 Frankfurt/Main

T +49/69/29725645, 29725650 oder 29725652 (Frankfurt)

F +49/69/2972560

E [reservation@vietnam-air.de](mailto:reservation@vietnam-air.de)

W <http://www.vietnamairlines.com>

**Air Asia** (Kuala Lumpur – Vientiane)

Sales Office Kuala Lumpur

Plaza Berjaya, Lot G027B, Ground Floor, Podium Block

Plaza Berjaya, No. 12 Jalan Imbi

Kuala Lumpur

Malaysia

T +603/21719333

E [plcomplaints@airasia.com](mailto:plcomplaints@airasia.com)

W <http://www.airasia.com>

## Dolmetschdienste

Da Laotisch außerhalb von Laos nur sehr selten gesprochen wird, ist das Angebot an Dolmetschdiensten sehr beschränkt. Ein möglicher Anbieter wäre [Language Scientific](#).

## Hotels

**Ansara Hotel Vientiane**

Ban Vat Chan Tha, Hom

5 Muang Chanthabury

Vientiane

Laos

T +856 21 213 514/8

F +856 21 213 523

E [sales@ansarahotel.com](mailto:sales@ansarahotel.com)

W <http://www.ansarahotel.com>

**Lao Plaza Hotel**

63 Samsenethai road

PO Box 6708

Vientiane

Lao

T +856 21 218800-1

F +856 21 218808-9

E [lph@laoplazahotel.com](mailto:lph@laoplazahotel.com)

W <http://www.laoplazahotel.com/>



**Settha Palace Hotel**

6 Pang Kham Street

(P.O.Box 1618)

Vientiane

Laos

T +856/21/2175812

F +856/21/217583

E [reservations@setthapalace.com](mailto:reservations@setthapalace.com)W <http://www.setthapalace.com>**Landmark Mekong Riverside Hotel**

Donchan Road, Thatkhao Villave

Sisattanak District

Vientiane

Lao

T +856 21 266888

F +856 21-266-899

E [info@landmarkmekonghotel.com.la](mailto:info@landmarkmekonghotel.com.la)W <http://www.landmarkmekongriversidehotel.com/>**LINKS**

| Thema                                            | +                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behörden in Laos                                 | <a href="http://www.bol.gov.la/english/laogovtlinks.html">http://www.bol.gov.la/english/laogovtlinks.html</a>                                                                                                                         |
| Außenministerium Laos                            | <a href="http://www.mofa.gov.la/index.php">http://www.mofa.gov.la/index.php</a>                                                                                                                                                       |
| Handelsministerium Laos                          | <a href="http://www.moic.gov.la/">http://www.moic.gov.la/</a>                                                                                                                                                                         |
| Business in Laos<br>Übersicht                    | - <a href="http://www.business-in-asia.net/category/laos/">http://www.business-in-asia.net/category/laos/</a>                                                                                                                         |
| Investment<br>Department                         | Promotion <a href="http://investlaos.gov.la">investlaos.gov.la</a>                                                                                                                                                                    |
| Lao National Chamber of<br>Commerce and Industry | <a href="http://www.chamber-commerce.net/dir/2697/Lao-National-Chamber-of-Commerce-and-Industry-in-Vientiane-Capital">http://www.chamber-commerce.net/dir/2697/Lao-National-Chamber-of-Commerce-and-Industry-in-Vientiane-Capital</a> |
| Nachrichten über und<br>aus Laos                 | <a href="http://www.vientianetimes.com">www.vientianetimes.com</a>                                                                                                                                                                    |